



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Gemeinde Rudersdorf
Kirchenplatz 1
7571 Rudersdorf

Eisenstadt, am 12.06.2024
Sachb.: Mag. Kathrin Niklos
Tel.: +43 57 600-2088
Fax: +43 57 600-2920
E-Mail: post.a4-natur-lebensraum@bgld.gv.at

Zahl: 2024-008.348-6/10

OE: A4-HNS-RAL
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Informationsschreiben zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Mensch-Biber Konflikten

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir möchten Sie über eine neue Fördermöglichkeit des Landes Burgenland zur Prävention und Lenkung der Tätigkeit des Bibers informieren. Ziel ist die Entschärfung von lokalen Mensch-Biber Konflikten und die Steigerung der Akzeptanz des Bibers durch die finanzielle Förderung von standortbezogenen Präventionsmaßnahmen. Dazu zählen Materialkosten wie Einzelbaumschutz, Fix- oder Elektro-Zaun, Dammdrainage und Gitterkorb. Aber auch die Installation eines punktuellen Grabschutzes und sonstige präventive Maßnahmen, die über externe Firmen erledigt werden, sind bis zu einem bestimmten Betrag förderbar. Details dazu sind der „Förderrichtlinie Präventionsmaßnahmen Biber“ zu entnehmen.

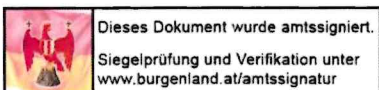
Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Gemeinden, Wasserleitungs- und Abwasserverbände.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt über den Naturschutzbund Burgenland und zwar durch die burgenländischen Biberbeauftragten Clemens Trixner, MSc. und Dr. Klaus Michalek. Fragen zur Antragstellung oder zu den Präventionsmaßnahmen richten Sie bitte direkt an die Biberbeauftragten, deren Kontaktdaten finden Sie in der Förderrichtlinie sowie im Förderansuchen.

Informationen, Kontaktdaten, die Förderrichtlinie inklusive Antragsformular finden Sie unter www.burgenland.at/biber.

Mit den besten Grüßen!

Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Richtlinie zum Ansuchen um Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Mensch-Biber Konflikten (zusammengefasst)



Projektzeitraum: 2024 (zeitliche Befristung)
Gebietskulisse: Burgenland
Projektträger (Umsetzung): Naturschutzbund Burgenland
Fördervolumen: 41.000,00 Euro

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Betroffenen (z.B. Grundstückseigentümer oder Wasserberechtigte), die durch Biberaktivitäten beeinträchtigt sind, oder mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt werden können. Die Förderung zielt auf die Gruppe der **privaten Betroffenen, Gemeinden, Wasserleitungs- und Abwasserverbände** ab, nicht auf andere öffentliche Stellen.

Verpflichtung der Förderwerbenden

- Das Vorhaben ist **vorab** mit den burgenländischen Biberbeauftragten **abzustimmen**.
- Die Maßnahmen werden durch die Förderwerbenden **vorfinanziert** und sind mit einer Rechnung samt Zahlungsbestätigung dem Förderantrag im Original beizulegen. Von den umgesetzten Maßnahmen ist eine **Fotodokumentation** zu erstellen.
- Die **Materialien** verbleiben im Eigentum der Förderwerbenden bzw. gehen (im Falle der Ausföhrung durch Freiwillige) in das Eigentum der Betroffenen über. Diese übernehmen die **Haftung** für die ordnungsgemäße Durchführung und etwaige Personen- und Sachschäden durch unsachgemäßen Einsatz.
- Für die Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens wird auf die geltende **Rechtslage** – insbesondere **Wasser- und Naturschutzrecht** – hingewiesen. Antragsteller geplanter Maßnahmen im Sinne des Förderumfangs sind vor der Umsetzung verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen nach den einschlägig gültigen Materienrechten (z.B. WRG) einzuholen.
- Bei **Nichteinhaltung** der Förderrichtlinien ist der erhaltene Förderbetrag rückzuerstatten.

Umfang und Höhe der Förderung

Einzelbaumschutz	Materialkosten max. € 10,--/Baum	max. € 1.000,--/Jahr
Fix-Zaun	Materialkosten max. € 25,--/lfm	max. € 3.000,--/Jahr
Elektro-Zaun	Materialkosten max. € 500,--/Set	max. € 1.000,--/Jahr
Dammdrainage und Gitterkorb	Materialkosten max. € 1.000,--/Einheit	max. € 2.000,--/Jahr
Punktuelle Grabeschutz - abseits von Öff. Wassergut: z.B. Privatgärten, Privatwege, Teiche	Materialkosten, Arbeitskosten (wenn über externe Firmen erledigt)	max. € 3.000,--/Jahr
Sonstige Maßnahmen - z.B. Kanal oder Brücken betreffend	Materialkosten, Arbeitskosten (wenn über externe Firmen erledigt)	max. € 3.000,--/Jahr

- Weiters förderbar sind Maßnahmen für **Öffentlichkeitsarbeit** in der Höhe von insgesamt maximal € 4.000,-- durch Antragsberechtigte.
- Biberdammabsenkungen und -entfernungen sind **nicht förderbar**.
- Förderwerbende können auch mehrere Maßnahmen bis zu einer Gesamtsumme von **max. € 3.000,--/Jahr** einreichen.

Die vollständige Version der Förderrichtlinie sowie das Antragsformular finden Sie zum Download unter:
www.burgenland.at/biber

